

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarates im Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2007

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Überblick über politische Fragen und Entwicklungen	2
II. Generalsekretär	2
III. Ministerkomitee	2
1. Haushalt	2
2. Vorsitze und Themen	2
IV. Parlamentarische Versammlung	3
V. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)	4
VI. Kongress der Gemeinden und Regionen	6
VII. Aus den einzelnen Aufgabengebieten des Europarates	6
1. Menschenrechtsfragen	6
2. Bekämpfung von Korruption	7
3. Rechtliche Zusammenarbeit, Strafrechtsfragen	7
4. Sozial- und Gesundheitspolitik	8
5. Kommunal- und Regionalpolitik	10
6. Jugend	10
7. Sport (Anti-Doping sowie Sport und Gewalt)	11
8. Bildung und Kultur	11
9. Medien	12
Anlagen	14

I. Überblick über politische Fragen und Entwicklungen

Das erste Halbjahr 2007 unter den Vorsitzstaaten San Marino (Januar bis Mai) und Serbien (Mai bis November) stand weiterhin im Zeichen der Umsetzung der Beschlüsse des Warschauer Europaratgipfels von 2005. Im Mai 2007 wurde das in Warschau initiierte Memorandum of Understanding zwischen Europäischer Union und Europarat in Straßburg und Brüssel unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft unterzeichnet. Ebenfalls im Mai 2007 verabschiedete die bei der Ministertagung 2006 ins Leben gerufene High Level Group zur Umsetzung der Vorschläge des Berichts von Ministerpräsident Juncker zur künftigen Struktur der Zusammenarbeit zwischen EU und Europarat ihren ersten Bericht. Der Vorsitz San Marino setzte sich außerdem mit besonderem Engagement für die – ebenfalls in Warschau beschlossene – Stärkung des interkulturellen und interreligiösen Dialogs ein.

Weiteres Thema waren die operativen Konsequenzen aus dem im November 2006 vorgelegten „Bericht der Weisen“ zur Reform des Europäischen Gerichtshofs. Zusätzliche Komplikationen für die dringende Reform ergaben sich durch das unerwartete Ausbleiben der Ratifikation von Protokoll 14 zur Europäischen Menschenrechtskonvention durch die russische Duma im Dezember 2006. Russland ist der einzige der 47 Mitgliedstaaten des Europarats, der das Protokoll nicht ratifiziert hat. Das erste Halbjahr 2007 stand mithin im Zeichen direkter oder indirekter Appelle der maßgeblichen Gremien des Europarats und zahlreicher Mitgliedstaaten sowie der EU an Russland, durch eine Ratifikation des Protokolls den Weg für eine Reform des Gerichtshofs freizumachen.

Auf der 117. Ministertagung des Europarats am 11. Mai 2007 wurde Montenegro als 47. Mitgliedstaat in den Europarat aufgenommen.

Starke Beachtung in der Öffentlichkeit fand die Vorlage des 2. Berichts des zuständigen Berichterstatters in der Parlamentarischen Versammlung, Dick Marty, im Juni 2007 zum Thema „Geheime Haft und illegale Verbringungen unter Beteiligung von Mitgliedstaaten des Europarats“. Der Bericht wirft Polen und Rumänien vor, US-Geheimgefängnisse auf ihrem Territorium geduldet zu haben, ohne dies jedoch zu belegen.

Die Überwachung der Beitrittsverpflichtungen der Mitgliedstaaten des Westbalkans und der Kaukasusregion wurde fortgesetzt. Schwerpunkt war dabei die Förderung des Aufbaus einer unabhängigen Justiz, die Förderung gleichen Medienzugangs für alle politischen Kräfte sowie der Kampf gegen die Korruption.

II. Generalsekretär

Generalsekretär Terry Davis konzentrierte sich im Berichtszeitraum vor allem darauf, entsprechend der Beschlüsse des Warschauer Gipfels dem Europarat ein klareres Profil sowohl nach innen als auch in der Außenwirkung insbesondere gegenüber OSZE und EU zu verschaffen.

Der Generalsekretär beteiligte sich aktiv an den Verhandlungen über das Memorandum of Understanding mit der EU. Seine Vorschläge zu einer verbindlicheren Formulierung der Zusammenarbeit fanden teilweise Aufnahme in den Abschlusstext. Die Verhandlungen für das Abkommen zwischen Europäischer Kommission und Europarat über die Zusammenarbeit im Rahmen der Grundrechteagentur der EU wurden unter der Ägide des Generalsekretärs durch das Sekretariat des Europarats geführt. Im Ergebnis wurde Einvernehmen darüber erzielt, dass der Europarat in den Gremien der EU-Grundrechteagentur durch einen Repräsentanten vertreten ist.

Gleichzeitig trieb der Generalsekretär die Reform der Verwaltung des Europarats voran. Im Mai 2007 erhielt er vom Komitee der Ministerbeauftragten die Zustimmung zu der von ihm vorgeschlagenen Fusion der beiden zentralen Abteilungen für Menschenrechte und Rechtsangelegenheiten. Durch die Fusion sollen Synergien insbesondere im Bereich Monitoring, das bislang in beiden Abteilungen gesondert organisiert war, aktiviert werden. Darüber hinaus enthielt der im April präsentierte erste Haushaltsvorschlag des Generalsekretärs für 2008 die Aufforderung an alle Arbeitseinheiten, zwei Prozent Effizienzsteigerung, d. h. Einsparung, zu erbringen. Diese wurde im späteren Verlauf der Haushaltsaufstellung auch umgesetzt, so dass sich die Haushaltssituation für das Jahr 2008 im Vergleich zu 2007 wesentlich entspannte.

III. Ministerkomitee

1. Haushalt

Der vom Ministerkomitee beschlossene Haushalt des Europarats für 2007 betrug rund 270 Mio. Euro. Der Kernhaushalt des Europarats (ohne Teilabkommen, Sonderhaushalte und European Youth Foundation) machte davon rund 197 Mio. Euro aus. Hiervon entfällt auf Deutschland als einem von fünf Hauptbeitragszahlern mit identischem Beitragsanteil (12,23 Prozent) etwa 24 Mio. Euro. Einschließlich der Sonderhaushalte (Extraordinary Budget für das laufende Bauvorhaben sowie Pensionsfonds und European Youth Foundation) und der Teilabkommen betragen die deutschen Pflichtbeiträge an den Europarat für 2007 insgesamt rund 34 Mio. Euro.

2. Vorsitze und Themen

Seit November 2006 hatte San Marino den Vorsitz im Ministerkomitee inne, am 11. Mai 2007 folgte Serbien nach. Folgende Schwerpunktthemen standen während des Berichtszeitraums im Mittelpunkt der Arbeit des Ministerkomitees:

- Beitritt Montenegros zum Europarat im Mai 2007
- Verabschiedung des Textes und Unterzeichnung des Memorandums of Understanding zwischen Europarat und Europäischer Union unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft im Mai 2007
- Erste Tagung der High Level Group zur Umsetzung des Juncker-Berichtes über die Zukunft der Zusammenarbeit zwischen Europarat und EU

- Reform des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte
- Interkultureller und Interreligiöser Dialog, Auftaktveranstaltung in San Marino im April 2007
- Umsetzung der Nachbeitriffsverpflichtungen der jüngeren Europaratsmitglieder insbesondere im Kaukasus und im Westbalkan

Während der 117. Ministertagung des Europarats am 11. Mai 2007 wurde Montenegro in Anwesenheit des montenegrinischen Außenministers Milan Rocen in den Europarat aufgenommen. Zuvor hatte das Ministerkomitee auf Empfehlung der Parlamentarischen Versammlung des Europarats die Aufnahme einstimmig beschlossen.

Am 23. Mai 2007 wurde in Straßburg das Memorandum of Understanding zur Zusammenarbeit zwischen Europarat und Europäischer Union abgeschlossen. Auf EU-Seite unterzeichnete Staatsminister Gloser für den deutschen Ratsvorsitz. Der Unterzeichnung waren fast zweijährige Verhandlungen im Ministerkomitee des Europarats vorausgegangen. Das unter deutschem EU-Ratsvorsitz finalisierte Memorandum of Understanding verpflichtet beide Seiten (Europarat und EU) zu intensiverer Zusammenarbeit insbesondere in den Bereichen Menschenrechtsschutz, Rechtsstaats- und Demokratieförderung in Europa.

Das Memorandum of Understanding schuf eine gute Grundlage für das im Juni vom Ministerkomitee des Europarats gebilligte Abkommen zwischen Europarat und Europäischer Kommission zur Zusammenarbeit im Rahmen der neuen Grundrechteagentur der Europäischen Union. Das Abkommen regelt insbesondere die Form der Vertretung des Europarats in der Agentur. Das Komitee der Ministerbeauftragten wählte als Vertreter des Europarats in der Agentur den ehemaligen Generaldirektor für Rechtsangelegenheiten im EuR-Sekretariat, den Belgier Guy de Vel, sowie als dessen Stellvertreter den ehemaligen deutschen Abgeordneten und Vizepräsidenten der Parlamentarischen Versammlung des Europarats Rudolf Binding.

Außerdem tagte am 10. Mai 2007 erstmals die vom Ministerkomitee ins Leben gerufene High Level Group zur Umsetzung der Empfehlungen des Juncker-Berichts vom April 2006. Die High Level Group zog ein Jahr nach dem Juncker-Bericht eine erste positive Bilanz und würdigte die in vielen Bereichen begonnene und in einigen Punkten bereits vollzogene (z. B. Verabschiedung des Memorandums of Understanding) Umsetzung der Vorschläge des luxemburgischen Ministerpräsidenten zur Verbesserung des Verhältnisses zwischen EU und Europarat.

Des Weiteren widmete sich das Ministerkomitee mit Vorrang der dringlichen Reform des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte. Am Gerichtshof waren im ersten Halbjahr 2007 etwa 70 000 unerledigte Beschwerden anhängig. Da die russische Duma im Dezember 2006 die Zustimmung zur Ratifizierung des 14. Zusatzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention verwei-

gerte und das Protokoll wieder an die Ausschüsse verwies, steht die Umsetzung der vorgesehenen Reformschritte noch aus. Das Ministerkomitee des Europarats bemühte sich im ersten Halbjahr 2007 in vielfältigen Kontakten mit russischen Institutionen um die baldige Wiederaufnahme des Ratifizierungsverfahrens. Das Communiqué der 117. Ministertagung des Europarats vom 11. Mai 2007 enthält darüber hinaus einen eindringlichen Appell zur Ratifizierung des Zusatzprotokolls.

Das Ministerkomitee beschäftigte sich außerdem auf Initiative des Vorsitzes San Marino intensiv mit der im Warschauer Aktionsplan beschlossenen Fortführung des interkulturellen Dialogs. San Marino veranstaltete am 23. und 24. April 2007 eine vielbeachtete Konferenz zur religiösen Dimension des interkulturellen Dialogs. Teilnehmer waren Vertreter der großen Weltreligionen sowie der internationalen Organisationen, die sich dem interkulturellen bzw. interreligiösen Dialog verpflichtet fühlen. Die 117. Ministertagung des Europarats beschloss, im Frühjahr 2008 eine Nachfolgekonferenz abzuhalten, auf der die Ergebnisse der Konferenz im Lichte der inzwischen gewonnenen Erfahrungen vertieft werden sollten.

Regionale Schwerpunkte der Arbeit waren die Umsetzung der Aktionspläne 2006/2007 zur Förderung von Menschenrechtsschutz, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie in den drei Kaukasusrepubliken Georgien, Armenien und Aserbaidschan. Insbesondere wurde zur demokratischen Durchführung der armenischen Parlamentswahlen Mai 2007 vorbereitende Unterstützung gewährt. In allen drei Mitgliedstaaten registrierte das Ministerkomitee Fortschritte bei der Umsetzung demokratischer und rechtsstaatlicher Grundsätze, aber weiterhin Defizite im Bereich des angestrebten gleichberechtigten Zugangs zu den Medien insbesondere vor Wahlen, bei der Unabhängigkeit der Justiz und bei der Bekämpfung der Korruption. Weiterer regionaler Schwerpunkt waren die Mitgliedstaaten des westlichen Balkans, insbesondere Serbien, Bosnien und Herzegowina, Albanien und Montenegro. Auch hier stand die Umsetzung der nach dem Europaratsbeitritt übernommenen Verpflichtungen im Bereich Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Menschenrechtsschutz im Mittelpunkt.

Die 1 000. Sitzung des Ministerkomitees am 22. Juni 2007 wurde auf Einladung des serbischen Vorsitzes in Belgrad abgehalten. Das Thema der Sitzung lautete „Der Zustand der Demokratie in Europa – Rolle des Europarats“. Zu den Teilnehmern der Sitzung gehörten insbesondere der serbische Präsident Tadic und Außenminister Jeremic.

IV. Parlamentarische Versammlung

Während des Berichtszeitraums fanden Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung im Januar, April und Juni 2007 statt.

Schwerpunkt der Sitzungswoche im Januar war eine Debatte zur Zukunft des Kosovo. Der Sondergesandte des Generalsekretärs der Vereinten Nationen Martti Ahtisaari

erläuterte Elemente seines Vorschlages zur Regelung der Kosovofrage und betonte insbesondere die Wichtigkeit von Menschenrechts- und Minderheitenschutz, wobei er die Hoffnung ausdrückte, dass unter internationaler Vermittlung die Basis für eine multiethnische Gesellschaft im Kosovo geschaffen werden könne. Nach ausführlicher Debatte verabschiedete die Parlamentarische Versammlung eine Resolution, die Standards für Menschenrechts- und Minderheitenschutz benennt. Zur Frage der Unabhängigkeit der ehemaligen serbischen Provinz nimmt die Resolution nicht Stellung, da aufgrund kontroverser Haltungen innerhalb der Parlamentarischen Versammlung kein Konsens herstellbar war.

Weiterhin führte die Parlamentarische Versammlung eine ausführliche Debatte zur Nichtratifizierung von Zusatzprotokoll 14 durch die russische Duma im Dezember 2006. Die Mehrzahl der russischen Redner bedauerte, dass die Ratifizierung keine Mehrheit gefunden hatte, bezeichnete die Entscheidung aber als nicht endgültig und sagte zu, sich weiter für die Verabschiedung des Protokolls in der Staatsduma einzusetzen.

Im Zentrum der Frühjahrssitzung im April 2007 stand eine erstmals geführte Generaldebatte zum Thema „Die Lage der Menschenrechte in Europa“. Die Debatte widmete sich den drei Teilbereichen Menschenrechte, Demokratie und Monitoring der eingegangenen Verpflichtungen. Die abschließend verabschiedeten Entschlüsse (Resolutionen) fordern insbesondere eine strengere Überwachung der Maßnahmen im Kampf gegen den Terrorismus, einen speziellen Monitoringmechanismus zur Beobachtung der Meinungs- und Pressefreiheit sowie verstärktes Vorgehen gegen Diskriminierung. Außerdem sprach der damalige ukrainische Ministerpräsident Janukowitsch zur aktuellen Krise (Diskussion über vorgezogene Wahlen) in seinem Land. Nach anschließender Debatte wurde eine Entschlüsselung verabschiedet, die beide Seiten, Regierung und Opposition, zur Suche nach einer politischen Lösung des Konflikts durch Dialog aufrief. Des Weiteren diskutierte die Parlamentarische Versammlung den Bericht des Abgeordneten Pourgourides (Zypern) zum Grundrechtsschutz bei strafrechtlicher Verfolgung von Spionage und Geheimnisverrat. Die anschließend verabschiedete Entschlüsselung fordert explizit die Rehabilitierung von zu Unrecht wegen Spionage verurteilten Journalisten, Wissenschaftlern und Menschenrechtsverteidigern in Russland.

Zentrales Thema der Sommersitzung im Juni 2007 war die Debatte über den zweiten Bericht des Abgeordneten Marty (Schweiz) über angebliche US-Geheimgefängnisse und Gefangenentransporte in Europa. Der Bericht sieht die Beteiligung von Mitgliedstaaten des Europarats an Festnahmen und Überstellungen nunmehr als erwiesen an, ohne allerdings die Quellen offen zu legen. Insbesondere Rumänien und Polen werden wegen angeblicher Duldung von US-Gefängnissen auf ihrem Territorium kritisiert. Nach ausführlicher Diskussion im Plenum verabschiedete die Parlamentarische Versammlung eine Entschlüsselung und eine Empfehlung, die die Mitgliedstaaten

dazu aufrufen, die Verweigerung von Informationen unter Berufung auf Staatsgeheimnisse bei schweren Menschenrechtsverletzungen einzuschränken. Des Weiteren enthält die Entschlüsselung den Appell, durch entsprechende Verfahren sicherzustellen, dass die Täter zur Verantwortung gezogen werden.

Weiteres Thema der Sommersitzung war die „Soziale Dimension Europas.“ Die entsprechende Debatte erfolgte auf der Grundlage eines Berichts von MdB Riester. Die im Anschluss verabschiedete Entschlüsselung fordert gesamteuropäische Mindeststandards zur Bewältigung der sozialen Herausforderungen der Globalisierung auf der Basis einer weiterentwickelten Europäischen Sozialcharta. Des Weiteren beschäftigte sich die Parlamentarische Versammlung mit dem Ziel der Abschaffung der Todesstrafe und forderte ein weltweites Vollstreckungsmoratorium.

V. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)

Im Berichtszeitraum fanden vor allem folgende Entscheidungen des EGMR gegen Deutschland besonderes Interesse in der Öffentlichkeit:

In dem Individualbeschwerdeverfahren B. und B. gegen Frankreich und S. ./ Frankreich, Deutschland und Norwegen hat die Große Kammer des EGMR am 2. Mai 2007 einstimmig gemäß Artikel 37 Abs. 1 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) entschieden, die Rechtssache – soweit sie sich gegen die Bundesrepublik Deutschland richtet – wegen Rücknahme der Beschwerde durch den Beschwerdeführer in seinem Register zu streichen. Die Individualbeschwerde gegen Frankreich und Norwegen hat der Gerichtshof zugleich mit Stimmenmehrheit als unzulässig zurückgewiesen, weil er *ratione personae* nicht zuständig sei. Der Beschwerdeführer, ein albanischstämmiger Kosovare, hatte sich gegen seine Festnahme durch Polizisten der Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen im Kosovo und Inhaftierung durch Internationale Sicherheitsstreitkräfte der KFOR (Kosovo Force, Kosovostreitkräfte) für etwa sechs Monate, den unzureichenden Rechtsschutz gegen diese Festnahme sowie den mangelnden Zugang zum Gericht in der Sache gewandt. Zur Begründung der Unzulässigkeitsentscheidung hat die Große Kammer im Wesentlichen ausgeführt, dass die beanstandete Festnahme und die Inhaftierung des Beschwerdeführers durch die KFOR nicht den beklagten Ländern, die Truppen für die KFOR zur Verfügung stellten, sondern der KFOR selbst zuzurechnen war, die auf der Basis eines Sicherheitsratsbeschlusses der Vereinten Nationen vorging. Die EMRK könne nicht auf Handlungen von Mitgliedstaaten, die im Rahmen der Umsetzung eines Sicherheitsratsbeschlusses erfolgen, angewendet werden. Da die Handlungen der KFOR letztlich der Aufsicht durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen unterstehen und im Rahmen der Charta der Vereinten Nationen erfolgen würden, könne der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte sie nicht überprüfen. Etwaige Verstöße gegen internationale

Menschenrechtsstandards seien im Rahmen der Vereinten Nationen zu verfolgen. Der Beschwerdeführer hatte seine Beschwerde gegen Deutschland kurz vor der mündlichen Verhandlung zurückgenommen, da die Beteiligung deutscher Soldaten an seiner Inhaftierung nicht nachgewiesen werden konnte, und verfolgte die Beschwerde nur gegen Norwegen und Frankreich weiter.

In dem Individualbeschwerdeverfahren K. / J. Deutschland (Individualbeschwerde 31753/02) hat der EGMR in seinem Urteil vom 28. Juni 2007 festgestellt, dass Artikel 8 EMRK (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens) nicht verletzt worden ist. Der in Deutschland geborene und 20 Jahre hier lebende Beschwerdeführer mit türkischer Staatsbürgerschaft hatte sich gegen seine Ausweisung in die Türkei gewandt, die in Folge seiner strafrechtlichen Verurteilung wegen versuchten schweren Menschenhandels, schwerer gefährlicher Körperverletzung in mehreren Fällen, Zuhälterei und unerlaubten Erwerbs von Betäubungsmitteln sowie verschiedener Trunkenheitsfahrten und Beleidigungen angeordnet worden war.

Zur Begründung seiner Entscheidung hat der Gerichtshof angeführt, dass die Ausweisung des Beschwerdeführers, der im maßgeblichen Zeitpunkt der Rechtskraft der Ausweisung noch unverheiratet und kinderlos war, verhältnismäßig und damit notwendig in einer demokratischen Gesellschaft war. Der Gerichtshof betonte in diesem Zusammenhang, dass das Recht eines Mitgliedstaates, Einreise und Dauer des Aufenthalts von Ausländern zu regeln und Straftäter auszuweisen, grundsätzlich auch dann gilt, wenn die Betroffenen in jungen Jahren eingereist oder bereits dort geboren (Einwanderer der 2. Generation) sind. Zwar erkannte der Gerichtshof an, dass die Ausweisungsverfügung schwerwiegende Auswirkungen auf sein Privatleben und die Beziehung zu seinen Eltern hatte, jedoch berücksichtigte er im vorliegenden Fall insbesondere Art und Schwere der Straftaten des Beschwerdeführers, die nicht nur als bloße Jugendverfehlung gewertet werden könnten. Der Gerichtshof stellte zudem fest, dass die Ausweisung zwar nicht von vornherein befristet erfolgte, im Folgenden aber befristet wurde und dem Beschwerdeführer mittlerweile eine konkrete Perspektive zur Wiedereinreise eröffnet wurde.

Besondere Beachtung erfahren im Berichtszeitraum zudem folgende Urteile des EGMR:

Am 11. Januar 2007 stellte der EGMR in der Sache Salah Sheekh gegen Niederlande einstimmig fest, dass die Ausweisung des somalischen Klägers nach Somalia gegen Artikel 3 EMRK (Verbot unmenschlicher oder herabsetzender Behandlung) verstoße und er daher nicht ausgewiesen werden dürfe. Er urteilte, dass eine Ausweisung selbst in die sicheren Gebiete des Nordens Somalias dazu führte, dass der Kläger als Angehöriger einer Minderheit keinen Schutz lokaler Clans finden könnte, sondern in Flüchtlings-Camps leben müsste. Diese Camps seien von den Vereinten Nationen (UNHCR) jedoch als durch unmenschliche Bedingungen gekennzeichnet charakterisiert worden, so dass bei einer Ausweisung dem Beschwerdeführer

letztendlich unmenschliche Lebensbedingungen i. S. d. Artikel 3 EMRK drohten.

In seinem am 10. April 2007 verkündeten Urteil im Fall Evans gegen Vereinigtes Königreich hat die Große Kammer des EGMR festgestellt, dass die britische Regelung zum Zustimmungserfordernis beider Partner zur Nutzung von ex-vitro geschaffenen Embryonen keine Verletzung von Artikel 2 EMRK (Recht auf Leben), Artikel 8 EMRK (Recht auf Familienleben) oder Artikel 14 EMRK (Verbot der Diskriminierung) darstelle. Die Beschwerdeführerin hatte sich dagegen gewandt, dass die britische Regelung es ihrem Ex-Partner ermöglicht habe, seine Zustimmung zur Aufbewahrung und Nutzung der mit gemeinsamen Erbgut ex-vitro produzierten Embryonen einseitig zurückzunehmen und es damit für sie – aufgrund nachträglich krankheitsbedingter Unfruchtbarkeit – unmöglich geworden sei, genetisch von ihr abstammende Kinder zu bekommen. Der Gerichtshof führt in seiner Begründung aus, dass dem Embryo noch nicht das Recht auf Leben aus Artikel 2 EMRK zustehe und sich hinsichtlich Artikel 8 EMRK die Rechte des Partners und der Beschwerdeführerin auf Achtung des Privat- und Familienlebens unvereinbar gegenüber stünden. Gleichzeitig müssten das öffentliche Interesse an der Zustimmungsregelung, nämlich die Gewährleistung von Rechtsklarheit und -sicherheit, sowie das Prinzip der Zustimmung bei der Abwägung beachtet werden. Die Große Kammer kommt vor diesem Hintergrund zu dem Ergebnis, dass die britische Regelung zum Zustimmungserfordernis einen gerechten Ausgleich der widerstreitenden privaten und öffentlichen Interessen schaffe.

Mit Kammerurteil vom 3. Mai 2007 im Fall *Bączkowski* u. a. gegen Polen stellte der Gerichtshof eine Verletzung von Artikel 11 EMRK (Versammlungsfreiheit), Artikel 13 EMRK (effektiver Rechtsschutz) und Artikel 14 EMRK (Diskriminierungsverbot) fest, da den Klägern, u. a. Angehörige einer NGO, die sich für die Rechte Homosexueller einsetzt, untersagt worden war, Demonstrationen gegen die Diskriminierung von Minderheiten und Frauen durchzuführen. Vorausgegangen war dem Verbot eine Äußerung des Warschauer Bürgermeisters, dass er die Versammlungen unter allen Umständen verhindern werde, da „Propaganda über Homosexualität nicht gleichbedeutend mit Meinungsfreiheit“ sei. Der Gerichtshof führte aus, dass das Demonstrationsverbot – auch wenn die Demonstration dennoch erfolgte und das Verbot nachträglich aufgehoben wurde – zumindest geeignet gewesen sei, die Kläger davon abzuhalten, die Versammlungen durchzuführen und damit von ihrem Recht auf Versammlungsfreiheit Gebrauch zu machen. Denn mangels offizieller Genehmigung der Versammlung sei kein öffentlicher Schutz der Demonstranten gegen etwaige Gegner möglich gewesen. Artikel 13 EMRK sei zudem dadurch verletzt worden, dass den Klägern keine Möglichkeit zur Verfügung gestanden habe, vor dem Versammlungstermin eine Gerichtsentscheidung über das Versammlungsverbot herbeizuführen. Schließlich sah der Gerichtshof in der Äußerung des Warschauer Bürger-

meister eine unzulässige Diskriminierung i. S. d. Artikel 14 EMRK.

Mit am 28. Juni 2007 verkündetem Urteil im Fall Wagner und J. M. W. L. gegen Luxemburg wertete der EGMR eine luxemburgische Regelung zur Nichtanerkennung von Adoptionen durch unverheiratete Personen als Verstoß gegen Artikel 8 EMRK (Recht auf Privat und Familienleben) und die daraus resultierende Ungleichbehandlung im täglichen Leben als einen Verstoß gegen Artikel 14 EMRK (Verbot der Diskriminierung) i. V. m. Artikel 8 EMRK. Gleichzeitig erklärte er die nicht ausreichende Beachtung des Vorbringens der Beschwerdeführerin zu Artikel 8 EMRK im Rahmen des nationalen Verfahrens als Verstoß gegen Artikel 6 EMRK (Recht auf ein faires Verfahren). Der Gerichtshof stellte in seinem Urteil insbesondere heraus, dass die Adoption zum einen auf einem gültigen peruanischen Urteil beruhe und damit im Rahmen der Regelungen des internationalen Privatrechts zu beachten sei, und zum anderen, dass in fast allen Rechtsordnungen der 47 Mitgliedstaaten des Europarats ein Konsens über die vollständige Anerkennung der Adoption durch unverheiratete Personen bestehe.

Am 29. Juni 2007 stellte die Große Kammer des EGMR in seinem Urteil im Fall Folger u. a. gegen Norwegen bzgl. der Einführung des verpflichtenden Unterrichtsfachs „Christentum, Religion und Philosophie“ an norwegischen Schulen eine Verletzung von Artikel 2 EMRK Protokoll Nr. 1 (Recht auf Ausbildung) fest, da den Eltern keine Möglichkeit eröffnet werde, ihre Kinder vom Unterrichtsteil „Christentum“ zu befreien.

VI. Kongress der Gemeinden und Regionen

Im Kongress der Gemeinden und Regionen als beratendem Organ des Europarats sind Länder- und Kommunaldelegierte eigenständig und eigenverantwortlich tätig. Insgesamt gehören dem Kongress 318 Delegierte und 318 Stellvertreter an. Die deutsche Delegation besteht aus 18 Delegierten und 18 Stellvertretern.

Die 14. Plenarsitzung des Kongresses vom 30. Mai bis 1. Juni 2007 zog anlässlich des 50. Jahrestages der ersten Sitzung der Konferenz der Gemeinden und Kommunen im Rahmen des Europarats am 12. Januar 1957 eine Bilanz der Entwicklung lokaler und regionaler Demokratie in Europa. Insbesondere die Charta der kommunalen Selbstverwaltung wurde in diesem Zusammenhang als wichtiger Meilenstein für die Demokratie auf lokaler Ebene herausgestellt. Außerdem wurde der Entwurf eines Protokolls verabschiedet, der diese Charta auch für Nicht-Mitgliedstaaten des Europarats und der Europäischen Union öffnet. Weiterhin fand eine Grundsatzdebatte über den Entwurf einer Europäischen Charta für Regionale Demokratie statt. Der Kongress beschloss vertiefte Konsultationen zu diesem Thema mit dem Ziel einer Empfehlung bis zum Mai 2008. Außerdem befasste sich die Plenarsitzung in Anwesenheit des serbischen Ministers für öffentliche Verwaltung, Milan Markovic, mit dem Stand der kommunalen und regionalen Demokratie in Südosteuropa.

VII. Aus den einzelnen Aufgabengebieten des Europarates

1. Menschenrechtsfragen

a) Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI)

Auch im Berichtszeitraum setzte die Kommission ihre Aufgabe fort, Vorschläge zu erarbeiten und insbesondere die Wirksamkeit der bereits ergriffenen gesetzgeberischen, politischen und anderen Maßnahmen der Mitgliedstaaten des Europarats zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz zu prüfen und zu bewerten.

Da sich das Phänomen des Rassismus in den Mitgliedstaaten des Europarats sehr unterschiedlich äußert, untersuchte die Kommission im Rahmen ihres länderspezifischen Ansatzes die einzelnen Mitgliedstaaten durch Kleingruppen (Country-by-Country-Arbeit). Die im Jahr 2003 begonnene dritte Berichtsrunde wurde mit der Veröffentlichung von neun Berichten (Country-by-Country-Reports) am 13. Februar und 24. Mai 2007 fortgeführt (Armenien, Aserbaidschan, Finnland, Georgien, Irland, Island, Monaco, Portugal und Slowenien).

Weiterhin führte ECRI in der Zeit vom 22. bis 23. Februar 2007 in Straßburg ein Seminar mit Vertretern nationaler Mechanismen gegen Rassismus und Rassendiskriminierung sowie anderer menschenrechtlicher Institutionen (z. B. Ombudspersonen und Menschenrechtskommissar), Nichtregierungsorganisationen und Experten durch, um sich über Maßnahmen im Bereich der Rassismusbekämpfung auszutauschen („Seminar with national specialised bodies to combat racism and racial discrimination on positive action“).

Anlässlich des Internationalen Tages zur Beseitigung der Rassendiskriminierung stellte ECRI am 21. März 2007 seine Empfehlung (Nr. 10) zur Bekämpfung von Rassismus und Rassendiskriminierung in und mit Hilfe der Schulbildung der Öffentlichkeit vor. Sie fordert die Regierungen dazu auf, die Situation von Kindern aus Minderheitsgruppen im Schulsystem zu überprüfen sowie entsprechende politische Maßnahmen zur Bewältigung der Probleme dieser Kinder vorzunehmen.

b) Antifolterausschuss (CPT)

Der nach dem Europäischen Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe errichtete Ausschuss führte auch in diesem Berichtszeitraum seine Aufgabe fort, durch Besuche die Behandlung von Personen zu prüfen, denen die Freiheit entzogen ist, um erforderlichenfalls den Schutz dieser Personen vor Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung zu verstärken.

Im Rahmen ihres länderspezifischen Ansatzes nahmen Delegationen des CPT eine Vielzahl von periodischen und auch ad-hoc-Besuchen in Mitgliedstaaten vor und erstatteten hierüber dem CPT Bericht. Am 18. April 2007 veröffentlichte der CPT den Bericht über seinen fünften turnusmäßigen Besuch in der Bundesrepublik Deutsch-

land vom 20. November bis 2. Dezember 2005 sowie die hierzu ergangene Stellungnahme der Bundesregierung.

c) **Expertengruppe Entwicklung der Menschenrechte (DH-DEV)**

Der Lenkungsausschuss des Europarats für Menschenrechte (CDDH) hatte in seiner Sitzung vom 4. bis 7. April 2006 die Expertengruppe DH-DEV beauftragt, die Diskussionen zu dem Themenkomplex „Multicultural society“ bezüglich der beiden Schwerpunkte „Hate speech“ und „The wearing of religious symbols in public areas“ zu vertiefen.

In der 36. Sitzung von DH-DEV vom 7. bis 9. Februar 2007 in Straßburg wurden zwei Berichte erarbeitet, die einen Überblick über die einschlägige Rechtsprechung des EGMR geben. Der CDDH beauftragte die Expertengruppe in seiner 64. Sitzung (10. bis 13. April 2007) damit, zwei Handbücher zu den Schwerpunktthemen zu erstellen. Außerdem wurde eine neue Arbeitsgruppe des DH-DEV eingerichtet (DH-DEV-SM), der auch Deutschland angehört. Der CDDH übertrug dieser Arbeitsgruppe die Aufgabe, eine Konferenz mit Vertretern der Zivilgesellschaft, der Medien und der Religionsgemeinschaften vorzubereiten und ggf. auf der Basis dieser Konferenz eine generelle Erklärung für das Ministerkomitee zum Thema Menschenrechte in der multikulturellen Gesellschaft zu entwerfen.

d) **Datenschutz**

Am 28. Januar 2007 fand erstmals der „Europäische Datenschutztag“ statt. Auf deutscher Seite organisierten insbesondere die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder zahlreiche Veranstaltungen mit dem Ziel, das Bewusstsein der Bürger für Fragen des Datenschutzes zu stärken. Der „Europäische Datenschutztag“ geht auf eine Initiative des beratenden Ausschusses (TP-D) nach Artikel 18 des Europarats-Übereinkommens zum „Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten“ zurück und wird von den Mitgliedstaaten in eigener Verantwortung gestaltet. Am 15. März 2007 wählte der T-PD den ehemaligen tschechischen Datenschutzbeauftragten Karel Neuwirt für eine Amtszeit von drei Jahren zum neuen Datenschutzbeauftragten des Europarats.

e) **Minderheitenrechte**

Im Februar 2007 verabschiedete das Ministerkomitee des Europarats auf der Grundlage des im Jahr 2006 von dem Beratenden Ausschuss für das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten vorgelegten Monitoringberichts zur Umsetzung dieses Übereinkommens in Deutschland eine Entschließung mit Empfehlungen an Deutschland. Neben weiteren Fortschritten beim Minderheitenschutz, die seit dem ersten Monitoringzyklus erreicht wurden, wurde insbesondere die Notwendigkeit betont, die Lage der deutschen Sinti und Roma in der Gesellschaft, insbesondere die Chancengleichheit für junge Sinti und Roma im Bildungsbereich sowie das Verhältnis zwischen Polizeibehörden und Angehörigen die-

ser Bevölkerungsgruppe weiter zu verbessern sowie Sorge zu tragen, dass Polizeiarbeit nicht zu einer stigmatisierenden Berichterstattung in den Medien führt. Als wünschenswert wurde die Fortsetzung der Diskussion über die Ausweitung des Anwendungsbereichs einzelner Vorschriften des Rahmenübereinkommens auf so genannte neue Minderheiten wie Migranten bezeichnet, die von dem Beratenden Ausschuss befürwortet, von Deutschland insbesondere wegen der gebotenen klaren Abgrenzung zwischen Rechtsvorschriften für autochthone Minderheiten einerseits und z. B. für Ausländer andererseits aber abgelehnt wird.

Im März 2007 hat Deutschland dem Europarat den Dritten Staatenbericht zur Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen als Grundlage für den dritten Monitoringzyklus über die Implementierung dieses Übereinkommens in Deutschland vorgelegt.

Gleichfalls im März 2007 wurde in der 5. Sitzung des Expertenausschusses für den Schutz nationaler Minderheiten (DH-MIN), dem Regierungsvertreter der Mitgliedstaaten angehören, unter Beteiligung des stellvertretenden Vorsitzenden aus Deutschland insbesondere Alternativen zur Berücksichtigung von autochthonen Minderheiten im Parteien- und Wahlrecht untersucht und Beiträge für Stellungnahmen zu Minderheiten betreffenden Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung erarbeitet.

2. **Bekämpfung von Korruption**

Im ersten Halbjahr 2007 fanden zwei Plenarsitzungen der Staatengruppe gegen Korruption (GRECO) statt (März und Mai/Juni). In diesem Zeitabschnitt wurden acht Evaluierungsberichte der zweiten Evaluationsrunde (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Litauen, Malta und Schweden) und ein Evaluierungsbericht der ersten und zweiten Evaluationsrunde (Ukraine) angenommen. Außerdem wurden acht Ergänzungsberichte der ersten Evaluationsrunde (Albanien, Litauen, Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Niederlande, Portugal, Tschechische Republik, Ungarn) verabschiedet. Damit wurde für diese Länder die Prüfung in der ersten Evaluationsrunde abgeschlossen.

3. **Rechtliche Zusammenarbeit, Strafrechtsfragen**

a) **Europäische Kommission für die Wirksamkeit der Justiz (CEPEJ)**

Die Kommission für die Wirksamkeit der Justiz führte ihre Arbeiten fort, die der Entlastung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Straßburg und hierbei der Vermeidung überlanger Prozesse dienen soll. Zu diesem Zweck soll auch ein zweiter vergleichender Bericht über die europäischen Justizsysteme mit Daten von 2007 erstellt werden. Dieser kann, ausgehend von einem Vergleich mit anderen Staaten in jedem einzelnen Staat Europas zu einem verbesserten Zeitmanagement in gerichtlichen Verfahren führen; der Bericht kann so eine weitere Grundlage für Reformen im Justizbereich darstellen.

b) Konsultativrat der Europäischen Richter (CCJE)

Organisiert durch den Konsultativrat der Europäischen Richter (Consultative Council of European Judges – CCJE) in Zusammenarbeit mit dem italienischen Hohen Justizrat (Consiglio Superiore della Magistratura – CSM) und dem Europäischen Netz der Justizräte (European Network of Councils for the Judiciary – E NCJ) fand am 26. und 27. März 2007 in Rom die 3. Europäische Konferenz der Richter zum Thema „Welcher Rat für die Justiz“ statt.

c) Bekämpfung der Computerkriminalität

Im Juni 2007 fand die zweite Vertragsstaatenkonferenz zum Übereinkommen des Europarats über Computerkriminalität vom 23. November 2001 statt („Cybercrime Convention Committee“). Dabei wurden im Wesentlichen die Fortschritte bei der Umsetzung des Übereinkommens sowie die Probleme im Umsetzungsprozess der Staaten, die noch nicht ratifiziert haben, erörtert.

d) Europäischer Ausschuss über rechtliche Zusammenarbeit (CDCJ)

In seiner Sitzung vom 26. Februar bis 1. März 2007 verabschiedete der Ausschuss ein revidiertes Übereinkommen zum Europäischen Adoptionsübereinkommen von 1967 sowie Empfehlungen: Rechtsstellung von nicht-staatlichen Organisationen; Kodex einer guten Verwaltung; rechtliche Lösungen der Überschuldung.

4. Sozial- und Gesundheitspolitik

a) Europäische Sozialcharta

Der 115. Regierungsausschuss zur Europäischen Sozialcharta tagte vom 16. bis 19. September 2007 in Straßburg und hatte die Beratung zu den Schlussfolgerungen XVIII-1 (Europäische Sozialcharta) und zu den Schlussfolgerungen 2006 (Revidierte Europäische Sozialcharta) zum Gegenstand. Vorwürfe gegen Deutschland wurden nicht behandelt. Anschließend wurde der neue Fragebogen zur Berichterstattung diskutiert. Eine intensive Auseinandersetzung mit dem Fragebogen folgte in der Herbstsitzung des Regierungsausschusses.

Deutschland zeichnete am 29. Juni 2007 die Revidierte Europäische Sozialcharta.

b) Gleichstellungsfragen

Vom 13. Juni bis zum 15. Juni 2007 fand in Straßburg die 37. Sitzung des Lenkungsausschusses des Europarats „Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern“ statt.

Im Mittelpunkt des Treffens standen:

1. Textverhandlung zum Entwurf einer Empfehlung des Ausschusses mit dem Titel „Standards und Mechanismen zur Gleichstellung“
2. Allgemeine Vorbemerkungen zum Entwurf einer weiteren Empfehlung mit dem Titel „Die Rolle von

Frauen und Männern bei der Vermeidung und Lösung von Konflikten und bei der Friedensbildung“

3. Informationen zur Europarats-Kampagne „Stop domestic violence“

zu 1.) Es handelte sich um einen ausgewogenen Entwurf der „Expertengruppe zu Gender Equality Standards and Mechanisms“, bei dem sämtliche Bereiche, in denen Gleichstellungsstandards und Gleichstellungsmechanismen eine Rolle spielen, berücksichtigt sind und in dem den deutschen Interessen Rechnung getragen wurde. Die Regierungen werden darin aufgefordert, die entsprechenden völkerrechtlichen Verträge zu ratifizieren und alle relevanten rechtlichen Instrumente in die nationale Politik umzusetzen. Kernstück der Empfehlung bildet das Kapitel „Standards in bestimmten Politikfeldern“, wie „Familienleben“, „Erziehung, Wissenschaft und Kultur“, „Wirtschaftsleben“, „Politische und öffentliches Leben“, „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“, „sozialer Schutz“, „Gesundheit“, „Medien“, „Gewalt gegen Frauen“, „Menschenhandel“, „Frauen in Konfliktgebieten“ und „Mehrfachdiskriminierung“. Der Entwurf wurde im zweiten Halbjahr 2007 vom Komitee der Ministerbeauftragten verabschiedet.

zu 2.) Der Entwurf konnte noch nicht dem Ministerkomitee zur Entscheidung vorgelegt werden. Die Ausschussmitglieder stimmten für eine weitere Textüberarbeitung.

zu 3.) Der Ausschuss nahm Kenntnis von der Arbeit der „Task Force zum Kampf gegen Gewalt gegen Frauen, einschließlich häuslicher Gewalt“ und der bereits erfolgten und noch geplanten Aktivitäten im Rahmen der Europaratskampagne „Combat Violence against Women, including domestic violence“. Es wurde über die Möglichkeit einer Europaratskonvention als rechtlich bindendes Instrument zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, das sowohl die Prävention, den Opferschutz und die Täterverfolgung beinhalten sollte, diskutiert.

Gleichstellung – Bereich Gewalt gegen Frauen

Auf dem dritten Europaratsgipfel im Mai 2005 in Warschau bekräftigten die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten ihre Verpflichtung, Gewalt gegen Frauen zu beenden. Als Teil der zukünftigen Aktivitäten des Europarats wurde seinerzeit eine „Task Force to Combat Violence against Women, including domestic violence“ (Arbeitsgruppe zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, einschließlich häuslicher Gewalt) eingerichtet, die die Kampagne des Europarats gegen Gewalt gegen Frauen, einschließlich häuslicher Gewalt, die am 24. November 2006 startete, vorbereitete. Die Kampagne wird bis März 2008 laufen und verfolgt folgende Ziele:

- Steigerung der Bewusstseinsbildung in den Mitgliedstaaten des Europarats dahingehend, dass Gewalt gegen Frauen eine Menschenrechtsverletzung darstellt;
- Förderung der Implementierung von effektiven Maßnahmen gegen Gewalt gegen Frauen;
- Steigerung der bereitgestellten Mittel zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen auch in den Mitgliedstaaten.

Im Rahmen dieser Kampagne wurden bisher folgende Aktivitäten durchgeführt:

- Länderberichte: Sowohl zu Beginn der Kampagne als auch im Herbst 2007 wurde von den einzelnen Mitgliedstaaten ein Zwischenbericht zu Maßnahmen gegen Gewalt gegen Frauen eingefordert, der im Rahmen der Kampagne veröffentlicht wurde.
- Homepage mit Übersicht über Kampagnen in Mitgliedstaaten. Hierbei wurde von deutscher Seite die Kampagne „Der richtige Standpunkt: Gegen Gewalt“ des Bundesverbandes der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe benannt, die unter der Schirmherrschaft von Frau Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen steht und von der Bundesregierung in Teilen gefördert wird.
- Regionalseminare: Die Bundesregierung nahm am Regionalseminar in Den Haag teil und berichtete dort über die Aktivitäten der Bundesregierung, insbesondere über die Interventions- und Kooperationsprojekte gegen häusliche Gewalt und das Gewaltschutzgesetz als Best-Practice-Beispiele.

In den Europaratsausschüssen für Strafrecht (CDPC) und (CDEG) wurde eine Machbarkeitsstudie für die Erarbeitung eines Übereinkommens des Europarats gegen häusliche Gewalt vorgestellt und diskutiert. Die Ergebnisse des Abschlussberichts der bis März 2008 laufenden Kampagne müssen aber vor einer Entscheidung abgewartet und ausgewertet werden.

Frauenhandel

Kampagne des Europarats gegen Menschenhandel: „Human Being – Not for Sale“

Die Kampagne des Europarats gegen den Menschenhandel wurde im Februar 2006 gestartet und endete im Dezember 2007. Ziel der Kampagne war es, bei Regierungen, Parlamentsabgeordneten, lokalen und regionalen Regierungen, Nichtregierungsorganisationen und der Zivilgesellschaft ein Problembewusstsein über Art und Ausmaß des Menschenhandels zu wecken und zu schärfen und die Bereitschaft zum Beitritt zum Übereinkommen des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels zu erhöhen. Hierbei wurde vor allem auf den 11 Regionalseminaren durch den Austausch von Best-practice-Maßnahmen auf unterschiedliche, aber erfolgreiche Herangehensweisen zur Bekämpfung des Menschenhandels aufmerksam gemacht, die im Einklang mit dem Bestimmungen des Übereinkommens des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels stehen. Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung nahmen an mehreren Regionalseminaren mit aktiven Beiträgen und Referaten teil. Besonders hervorzuheben ist das Regionalseminar in Berlin vom 19. bis 20. April 2007, das von der Konrad-Adenauer-Stiftung organisiert wurde.“

c) Familienfragen

Expertenausschuss zu Sozialpolitik für Familien und Kinder

Der Expertenausschuss tritt zweimal im Jahr zusammen. Das erste Treffen fand vom 21. Bis 22. Juni 2007 statt. Zu den Aufgaben des Ausschusses zählen v. a.:

- Durchführung von Aktivitäten im Bereich Familienpolitik mit dem Ziel, die Beschlüsse der Familienministerkonferenz von Lissabon (2006) und die Empfehlung (2006)¹⁹ des Ministerkomitees zu „Positiver Elternschaft“ umzusetzen;
- Eine Plattform für den Austausch von Informationen, Erfahrungen, Politiken und guten Beispielen in Bezug auf Familienpolitik mit anderen Mitgliedstaaten des Europarats und anderen relevanten internationalen Organisationen zu bilden, um Wege zur Verbesserung der Kooperation in diesem Bereich zu finden;
- Identifizierung von neuen Ansätzen im Bereich der Familienpolitik;
- Identifizierung von Chancen und Risiken aufgrund der demografischen Situation; Entwicklung und Förderung von multidisziplinären Antworten auf Herausforderungen, die durch Familiengründung und Geburtenraten hervorgerufen werden

Auf dem ersten Treffen einigten sich die Vertreterinnen und Vertreter auf zwei Hauptthemen: Familienpolitik und positive Elternschaft (positive parenting).

Die portugiesische Vertreterin stellte einen ersten Entwurf für einen Fragebogen zur Familienpolitik in den Mitgliedstaaten des Europarats mit folgenden Schwerpunkten vor: Ziele der Familienpolitik, familienbezogene Leistungen, Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben, Erziehungskompetenz, Gewalt in der Familie und Frühe Hilfen. Alle Mitgliedstaaten wurden aufgerufen, Kommentare zum Entwurf des Fragebogens einzureichen.

d) Europäisches Direktorat für die Qualität von Arzneimitteln – European Directorate for the Quality of Medicines & HealthCare (EDQM)

Am 7. Februar 2007 verabschiedete das Ministerkomitee des Europarats die Terms of Reference für zwei unter dem Teilabkommen des European Directorate for the Quality of Medicines & HealthCare (EDQM) eingerichtete Lenkungsausschüsse Organtransplantation (CD-P-TO) und Bluttransfusion (CD-P-TS). Die beiden Ausschüsse, in denen die Bundesregierung vertreten ist, haben ihre Arbeit aufgenommen

e) Biomedizin

Der Lenkungsausschuss für Bioethik des Europarats (CDBI) stellte auf seiner Sitzung im Juni 2007 den Entwurf eines Zusatzprotokolls über Gendiagnostik für Ge-

sundheitszwecke fertig . Das Zusatzprotokoll soll das Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin vom 4. April 1997 (Biomedizinkonvention) ergänzen, auf deren Prinzipien es aufbaut. Es definiert die fundamentalen Rechte von Personen, an denen genetische Tests zu Gesundheitszwecken vorgenommen werden, und legt Maßnahmen zu ihrer Absicherung fest. Das Zusatzprotokoll wurde vom Ministerkomitee des Europarats am 7. Mai 2008 verabschiedet.

Die Biomedizinkonvention wurde im Berichtszeitraum von Bosnien und Herzegowina ratifiziert und trat in Norwegen in Kraft. Damit ist die Konvention von 21 Staaten ratifiziert und von weiteren 13 gezeichnet. Darüber hinaus trat das Zusatzprotokoll zur Biomedizinkonvention über das Verbot des Klonens von menschlichen Lebewesen vom 12. Januar 1998 in Bulgarien in Kraft. Das Zusatzprotokoll ist damit von 16 Staaten ratifiziert und von 15 weiteren unterzeichnet worden.

Die Republik Moldau unterzeichnete im Berichtszeitraum das Zusatzprotokoll zur Biomedizinkonvention über die Transplantation von Organen und Geweben menschlichen Ursprungs vom 24. Januar 2002, das zudem im Berichtszeitraum in Bulgarien und Ungarn in Kraft trat. Am Ende des Berichtszeitraums hatten insgesamt 7 Staaten das Zusatzprotokoll ratifiziert und 13 weitere hatten es unterzeichnet.

f) Soziale Kohäsion

Die 18. Sitzung des Lenkungsausschusses zur sozialen Kohäsion des Europarats (CDCS) fand vom 29. bis 30. März 2007 in Straßburg statt. Themenschwerpunkte waren u. a. der Bericht der Task Force Soziale Kohäsion und die Terms of Reference für drei Arbeitsgruppen: „Sozialpolitik für Familie und Kinder“, „Lebenssituation von Menschen im Niedrigeinkommensbereich“ und „Menschen in extremer Armut“. Außerdem kam erstmals das Europäische Koordinierungsforum für den Aktionsplan des Europarats für Menschen mit Behinderung vom 26. bis 27. April 2007 in Straßburg zusammen, das dazu beitragen soll, den Aktionsplan zu fördern, umzusetzen und zu überwachen.

Aufgrund allgemeiner Budgetkürzungen im Europarat wird der CDCS voraussichtlich ab 2008 nur noch einmal pro Jahr tagen.

g) Tierschutz

Im Bereich Tierschutz wurden in beiden Halbjahren 2007 keine neuen Dokumente des Europarats beschlossen. Veranstaltungen im Kreis aller Mitglieder fanden nicht statt.

Der Europarat teilte mit, als Ergebnis einer Restrukturierung sei die Unterstützung des Ständigen Ausschusses des Europäischen Übereinkommens zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen (T-AP) zeitweilig verringert worden. Derzeit prüfe das Generalsekretariat die Angelegenheit.

Das BMELV tritt mit Nachdruck für eine Beibehaltung der Tierschutzaktivitäten des Europarats ein.

5. Kommunal- und Regionalpolitik

Der Lenkungsausschuss für lokale und regionale Demokratie (CDLR) hat sich erneut mit einer Fülle von Themen mit Bezug zur lokalen und regionalen Demokratie befasst. An den Sitzungen nahm eine deutsche Delegation unter Leitung des Bundes und unter Mitwirkung der Länder teil. In Abstimmung zwischen Bund und Ländern erfolgte auch eine deutsche Mitarbeit in mehreren der zusätzlichen Expertenausschüsse des CDLR.

Im europäischen Vergleich hat Deutschland ein besonders weit entwickeltes demokratisches Gemeinwesen (Bund, Länder, Kommunen) und kann daher die Aktivitäten des Europarats in diesem Bereich, die vor allem auf die Unterstützung neuer Mitgliedstaaten des Europarats zielen, durch Beispiele und Hinweise unterstützen.

Im Expertenausschuss für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (LR-CT) wurde die Beratung eines dritten Zusatzprotokolls zum Madrider Rahmenabkommen zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit fortgeführt. Im Übrigen war das erste Halbjahr 2007 von den Vorbereitungen auf die Konferenz der für lokale und regionale Demokratie zuständigen Minister geprägt, die im Oktober 2007 in Valencia statt fand (siehe Bericht über das zweite Halbjahr 2007).

6. Jugend

Der Lenkungsausschuss JUGEND (CDEJ) und der Gemeinsame Jugendpolitische Ausschuss (CMJ) tagten am 19. bis 21. März 2007 in Strassburg. Ein Schwerpunktthema bei den Sitzungen waren die weiteren Vorbereitungen und Abstimmungen im Rahmen der seit Juni 2006 angelaufenen einjährigen neuen Europarats-Kampagne für Vielfalt, Menschenrechte und Teilnahme „Alle anders – alle gleich“, an der sich auch Deutschland – als EU-Ratspräsidentenlandschaft – vor allem im 1. Halbjahr 2007 besonders aktiv beteiligte.

Am 28. bis 31. März 2007 fand in diesem Kontext in Istanbul ein Symposium zum Thema „Interkultureller und interreligiöser Dialog in der Jugendarbeit“ statt, in Schengen (Luxemburg) vom 25. bis 29. April 2007 das Symposium zum Thema „Partizipation in all ihren Formen“.

Hier wurde das neue europäische Portofolio für Jugendleiter und Jugendleiterinnen vorgestellt. In Monopoli (Italien) organisierte der Europarat ein Ereignis zum Thema „Immigration, junge Menschen und Xenophobie“.

CDEJ und CMJ einigten sich ferner über die Grundlinien des Agendapapiers 2020 – das neue Strategiepapier zur Jugendpolitik bis zum Jahr 2020, das in Kiew von den Jugendministerinnen und Jugendministern und anschließend 2008 als Entschließung des Ministerrats verabschiedet werden soll.

Weitere Schwerpunktthemen waren im Jugendbereich neben der Festlegung der Programmprioritäten der beiden Jugendzentren in Budapest und Strassburg für 2007:

- Finanzierung und Organisation der notwendigen Renovierung des Europäischen Jugendzentrums in Strassburg
- Vorbereitung des Entwurfs einer Empfehlung zur Erziehung in Menschenrechtsfragen (Compass und Compassito)
- die Partnerschaftsvereinbarungen mit ERYICA und der Europäischen Jugendkarte EYCA
- die Beiträge des Jugendbereichs zum geplanten Weißbuch des Europarats zum Interkulturellen Dialog

7. Sport (Anti-Doping sowie Sport und Gewalt)

Die dopingpolitischen Aktivitäten wurden in Sitzungen des Koordinierungsforums für die Welt-Anti-Doping-Agentur WADA (CAHAMA) und der beobachtenden Begleitgruppe des „Übereinkommens vom 16. November 1989 gegen Doping“ und den von dieser eingesetzten Arbeitsgruppen vor allem durch Beratungen über die Fortschreibung des WADA-Codes geprägt. Am 16. Mai wurde das Gesetz zu dem „Zusatzprotokoll vom 12. September 2002 zum Übereinkommen vom 16. November 1989 gegen Doping“ verkündet.

Im Rahmen des „Europäischen Übereinkommens vom 19. August 1985 über Gewalttätigkeit und Fehlverhalten von Zuschauern bei Sportveranstaltungen und insbesondere bei Fußballspielen“ wurden auf einer Konferenz vom 2. bis 5. April in Rennes (Frankreich) Fragen zur Rolle des Sports als Mittel zur Eindämmung von Gewalt wie auch als Projektionsfläche für Gewalt diskutiert. Der Ständige Ausschuss zu diesem Übereinkommen beschäftigte sich auf seiner 27. Sitzung vom 12. bis 13. Juni im Wesentlichen mit der Auswertung der FIFA-Fußball-Weltmeisterschaft 2006 in Deutschland sowie dem ersten Entwurf einer „Fan-Charta“.

8. Bildung und Kultur

a) Bildung

Vom 4. bis 5. Mai 2007 fand in Istanbul die 22. Europäische Erziehungsministerkonferenz (EEMK) des Europarats mit Delegationen aus 45 europäischen Staaten, Vertretern der UNESCO, OECD, OSZE, EU-Kommission, der Arabischen Liga (ALECSO), Anna-Lindh-Stiftung, Stabilitätspakt für Südosteuropa, der USA, Kanadas und Israels sowie den Gremien des Europarats und mit insgesamt 200 Teilnehmern statt. 31 Staaten waren auf Minister- bzw. politischer Ebene vertreten (davon 18 EU-Staaten). Für Deutschland nahmen der Präsident der Kultusministerkonferenz, Senator Prof. Dr. E. Jürgen Zöllner, sowie in seiner Begleitung Vertreter des Auswärtigen Amts und des Sekretariats der Kultusministerkonferenz teil.

Die Konferenz beriet und verabschiedete eine Erklärung zum Hauptthema „Aufbau eines humaneren und inklusiveren Europa: die Rolle der Bildungspolitik“ sowie zwei damit verbundene Entschlüsse zu den 2003 bis 2006 abgeschlossenen und für 2008 bis 2010 beschlossenen Projekten des Europarats im Bildungsbereich.

In Plenarrunden der Arbeitsgruppe zum Recht des Kindes auf Bildung und zur sozialen Kohäsion in einem multikulturellen Europa wurden die mit den Herausforderungen der Zuwanderung und der notwendigen Integrationsförderung verbundenen Begründungszusammenhänge und Handlungsmöglichkeiten erörtert.

Der Europarat wird seine projektorientierte Arbeit im Bildungsbereich fortsetzen und sich dabei weiterhin auf die Bereiche Demokratie- und Menschenrechtserziehung, interkulturelle Bildung, Geschichtsunterricht, Sprachenförderung und Ausbildung des pädagogischen Personals konzentrieren. Durch Kooperation der Sektoren und Organe im Europarat und durch Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen sollen Synergien genutzt und Doppelarbeit vermieden werden.

Demokratieerziehung

Die dritte Phase (2006 bis 2009) der seit 1997 laufenden Arbeiten im Bereich der Demokratieerziehung/Menschenrechtsbildung, deren Schwerpunktbereiche „Entwicklung und Umsetzung bildungspolitischer Maßnahmen für Demokratie und sozialen Zusammenhalt“, „Neue Rollen und Kompetenzen der Lehrer und des pädagogischen Personals im Bereich EDC/HRE“ und „Demokratische Organisation und Führung von Schulen und anderen Bildungseinrichtungen“ sind, wurde fortgeführt.

In diesem Zusammenhang wurden auch die Arbeiten einer Arbeitsgruppe unter Leitung von Martin Eaton (VK), ehemaliger Vorsitzender des Lenkungsausschusses für Menschenrechte (CDDH), an einer Machbarkeitsstudie für ein „Framework Policy Document“ zur Demokratieerziehung und Menschenrechtsbildung fortgesetzt. Deutschland hat im Rahmen der 22. EEMK Ablehnung gegenüber einem rechtlich bindenden Instrument mit umfangreichen Berichtspflichten signalisiert.

Gedenken an Verbrechen gegen die Menschlichkeit

Der Europarat unterstützt schulische Maßnahmen der Erinnerung und Auseinandersetzung mit dem Thema in den einzelnen Mitgliedstaaten durch Seminare und Veröffentlichungen.

Der Tag des Gedenkens an den Holocaust soll gemäß der Erklärung von Krakau (Ministerseminar Mai 2005) dauerhaft Teil der Lehrpläne und Bildungssysteme werden. Lehrerfortbildungsseminare (u. a. in Deutschland, Österreich, Kroatien und der Schweiz) und Veröffentlichungen unterstützen die Auseinandersetzung mit dem Thema.

Ein weiteres Ministerseminar wird im November 2008 in Deutschland stattfinden.

Fremdsprachen

Die Arbeiten des Europarats im Bereich des Lehrens und Lernens von Sprachen leisten einen Beitrag zur Förderung von demokratischer Bürgerschaft und sozialer Inklusion. Die wegweisende Arbeit bei der Entwicklung des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) wird zunehmend auch außereuropäisch genutzt. Die EU bezieht sich in ihren Aktivitäten (Europass, Fremdsprachenindikator) ebenfalls auf die Niveaubeschreibungen des GeR. Im Mittelpunkt der Arbeiten des Europarats steht derzeit die Entwicklung von Kompetenzbeschreibungen für die verschiedenen Sprachen (Handbuch und CD-ROM mit Beispielaufgaben) und die Entwicklung von Kriterien für die Zuordnung von Sprachprüfungen zu den Kompetenzstufen des GeR. Ein weiteres Projekt (2006 bis 2009) befasst sich mit den erforderlichen Kompetenzniveaus in der Unterrichtssprache und möglichen Förderansätzen.

Darüber hinaus werden sog. Länderprofile zur Darstellung und Kommentierung der Sprachenpolitik eines Mitgliedstaats bzw. einer Region unter Beteiligung unabhängiger externer Experten erstellt.

Das aktuelle Arbeitsprogramm „Languages for social cohesion: language education in a multilingual and multicultural Europe“ des Europäischen Fremdsprachenzentrums sieht für den Zeitraum 2004 bis 2007 22 Projekte vor allem im Bereich der Lehrerbildung vor.

Lehrerfortbildungsprogramm

Das seit 1978 bestehende Programm sieht die Teilnahme von Lehrern an Fortbildungskursen anderer Mitgliedstaaten vor und wird durch die Bereitstellung von Kursplätzen und Gewährung von Reise- und Aufenthaltsstipendien gefördert. Die Organisation über nationale Koordinatoren hat sich jedoch als zu aufwändig erwiesen; außerdem tritt das Programm in Konkurrenz zu Maßnahmen der EU. Künftig sollen nur noch zentrale Fortbildungsseminare für Lehrer und Lehrerausbilder mit engem Bezug zu den laufenden Projekten des Europarats durchgeführt werden. Ein neuer Themenschwerpunkt des Programms bezieht sich entsprechend auf Bildung und Erziehung in den Bereichen Demokratie, Menschenrechte, Geschichte und interkulturelle Bildung.

Die weiterhin genutzte Tagungsstätte in Donaueschingen wird sowohl vom Europarat als auch vom Land Baden-Württemberg bezuschusst. Das Auswärtige Amt fördert die Teilnahme von Lehrern an den dortigen Fortbildungsmaßnahmen.

b) Kultur

Zu den Hauptzielen der Kulturtätigkeit des Europarats gehören die Förderung des Bewusstseins für eine gemeinsame kulturelle Identität der Europäer (Sprache, Geschichte, politische Bildung, Denkmalpflege, allgemeine Kulturförderung sowie Anwendung und Nutzung neuer Informationstechnologien). Die Ernennung der Generaldirektorin für Kultur zur Koordinatorin für Interkulturel-

len Dialog im Jahre 2006 sicherte die stärkere bereichsübergreifende Zusammenarbeit in dieser zentralen Thematik.

Die 29. Ausstellung des Europarats thematisierte das Heilige Römische Reich Deutscher Nation 962 bis 1806 (Magedeburg und Berlin, bis 10. Dezember 2006). Im Bereich der Denkmalpolitik sind die europäische Datenbank „HEREIN“ zum Denkmalschutz hervorzuheben, an der über 35 Mitgliedstaaten (seit 2002 auch Deutschland) teilnehmen, sowie Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung, u. a. durch den „European Heritage Day“ („Tag des offenen Denkmals“ in Deutschland).

Hauptthemen des Kulturausschusses waren der Entwurf des Weißbuchs „Interkultureller Dialog“ (Living Together As Equals) als Beitrag zum Europäischen Jahr des Interkulturellen Dialogs 2008, die Präsentation des kulturpolitischen Länderexamens der Ukraine, die grundlegende Reform der Programme ‚Kulturrouten‘ sowie Ausstellungen des Europarats und die Verabschiedung neuer Pilotprogramme in den Bereichen interkulturelle Stadt und europäische Filmpolitik. Mit der Türkei, Armenien und Slowakei beteiligen sich drei neue Länder am Fachnetz des kulturpolitischen Kompendiums; damit weist dieses insgesamt 43 Mitgliedstaaten auf, darunter Deutschland. Die sog. Kiew-Initiative ist ein neu initiiertes südosteuropäisches Kooperationsprojekt zum Schutz von Kultur- und Naturgütern sowie zur Entwicklung moderner Kulturpolitik, an denen sich Armenien, Aserbeidschan, Georgien, Moldau und die Ukraine beteiligen.

Diese Revision des Kulturprogramms des Europarats orientiert sich u. a. an den Zielsetzungen des UNESCO-Übereinkommens zu Schutz und Förderung der Vielfalt Kultureller Ausdrucksformen (2005, seit dem 18. März 2007 in Kraft). An der internationalen kulturpolitischen Fachtagung „Kulturelle Vielfalt – Europas Reichtum“ im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft (April 2007, Essen) beteiligten sich neben dem Kulturdirektor des Europarats zahlreiche Mitglieder des Kulturausschusses, darunter Vertreter Russlands, der Türkei und der Ukraine. Damit wurde im Sinne der Empfehlungen des Juncker-Berichts (2006) auch ein fachlicher Beitrag zur engeren Verzahnung zwischen EU und Europarat geleistet.

9. Medien

Das Ministerkomitee nahm die vom Lenkungsausschuss für Medien und neue Kommunikationsdienste (CDMC) erarbeiteten Empfehlungen über Medienpluralismus und die Vielfalt von Medieninhalten sowie über den Auftrag öffentlich-rechtlicher Medien in der Informationsgesellschaft an. Damit wurden zwei wesentliche Elemente des auf der 7. Europäischen Ministerkonferenz über Massenmedienpolitik in Kiew 2005 verabschiedeten Aktionsplans umgesetzt. Der CDMC finalisierte Textentwürfe zum Schutz und zur Förderung des investigativen Journalismus, zum Schutz der Meinungs- und Informationsfreiheit in Krisenzeiten und zur Medienberichterstattung über Wahlkämpfe. Ferner beriet der CDMC über Fragen der

Internet-Regulierung und eines möglichen Mechanismus zur Verbesserung der Achtung des Artikel 10 EMRK.

Schwerpunkte der Arbeiten des Ständigen Ausschusses des Europäischen Übereinkommens über das grenzüberschreitende Fernsehen zur Revision dieses Übereinkommens waren der Anwendungsbereich (Erweiterung auf nicht-lineare audiovisuelle Dienste), Regelungen zur Rechtshoheit, der Schutz Minderjähriger und der Menschenwürde, kulturelle Förderpflichten zugunsten europäischer Werke sowie die Werberegulungen. Die für die Textarbeit zur Novellierung des Fernsehübereinkommens gegründete Arbeitsgruppe mit Vertretern der Mitglied-

staaten Polen, Frankreich, Österreich, Vereinigtes Königreich, Türkei und Deutschland hat den ersten Arbeitsentwurf aus dem Jahre 2006 kontinuierlich weiterentwickelt. Die Novellierung soll sich nach dem Willen der Mitgliedstaaten so weit wie möglich an die neue Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste der EU anlehnen. Deckungsgleiche Regelungen sind jedoch nicht immer gewollt bzw. möglich, da der Europarat z. T. andere Zielsetzungen verfolgt sowie auf keine den rechtsverbindlichen und gerichtlich überprüfbaren Entscheidungen der EU-Kommission vergleichbare etablierte Strukturen zurückgreifen kann.

Statistische Angaben zum Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarates im Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2007

Anlage 1

Das Ministerkomitee trat im Berichtszeitraum einmal (10. bis 11. Mai in Straßburg) zusammen.

Das Komitee der Ministerbeauftragten trat im Berichtszeitraum zu 13 ordentlichen Sitzungen und 3 Sitzungen zur Überwachung der Umsetzung der Rechtssprechung des EGMR zusammen.

Dabei wurden im Jahre 2007 insgesamt 18 101 Tagesordnungspunkte behandelt, davon 1 254 Tagesordnungspunkte innerhalb der ordentlichen Sitzungen und 16 847 Tagesordnungspunkte innerhalb der Sitzungen zur Überwachung der Umsetzung der Rechtssprechung des EGMR (*das Zahlenmaterial zu den Tagesordnungspunkten ist nur jährlich verfügbar*).

Anlage 2

Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarats, zu denen das Komitee der Ministerbeauftragten im Berichtszeitraum Antworten gegeben hat:

Nummer der Empfehlung	Datum der Empfehlung	Datum der Antwort	Titel
1756	25/06/06	18/01/07	Implementierung der Entscheidungen des Dritten Gipfels des Europarats
1757	28/06/06	21/02/07	Migration, Flüchtlinge und Bevölkerung im Zusammenhang mit dem Dritten Gipfel der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Europarats (Warschau, 16. bis 17. Mai 2005)
1758	28/06/06	13/06/2007	Follow-up des Dritten Gipfels: Priorität der kulturellen Kooperation
1759	28/06/06	07/02/07	Parlamente vereint in der Bekämpfung von häuslicher Gewalt gegen Frauen
1760	28/06/06	31/01/07	Position der Parlamentarischen Versammlung gegenüber den Mitglieds- und Beobachterstaaten des Europarats, die die Todesstrafe nicht abgeschafft haben
1761	30/06/06	04/05/07	Vorbeugung von Waldbränden
1763	02/10/06	21/03/0	Das institutionelle Gleichgewicht innerhalb des Europarats
1764	02/10/06	28/03/07	Implementierung der Urteile des EGMR
1765	03/10/06	18/01/07	Generelle politische Debatte über die Situation auf dem Balkan
1767	05/10/06	13/06/07	Massenankunft irregulärer Migranten an den Küsten Südeuropas
1768	05/10/06	13/06/07	Das Bild von Asylbewerbern, Migranten und Flüchtlingen in den Medien
1769	06/10/06	12/04/07	Das Erfordernis der Vereinbarkeit von Arbeit und Familienleben
1774	17/11/06	13/06/07	Die türkische Präsenz in Europa : Arbeitermigranten und neue europäische Bürger

Anlage 3

Deutschland ratifizierte im Berichtszeitraum zwei Übereinkommen:

08.02.2007	Nr. 193	Europäisches Übereinkommen über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport (revidiert)
17.04.2007	Nr. 167	Zusatzprotokoll zum Übereinkommen über die Überstellung verurteilter Personen

Deutschland zeichnete im Berichtszeitraum ein Übereinkommen:

29.06.2007	Nr. 163	Europäische Sozialcharta (revidiert)
------------	---------	--------------------------------------

Anlage 4

Im Jahre 2007 hat das Komitee der Ministerbeauftragten zu 13 Empfehlungen des Kongresses der Gemeinden und Regionen Antworten gegeben (das Zahlenmaterial ist nur jährlich verfügbar).

